

Wahl des Landrates im Landkreis Börde am 16.03.2025

Voraussetzungen: Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit	Ab Vollendung des 16. Lebensjahres geboren bis	Hauptwohnung im Landkreis Börde mindestens seit
Deutsche und EU-Bürger	16.03.2009	16.12.2024

Sie müssen in einem Wählerverzeichnis einer Gemeinde im Landkreis Börde eingetragen sein! Zum Stichtag 02.02.2025 werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der Sie am Stichtag gemeldet sind!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen nach dem 02.02.2025

Sie sind nach Haldensleben gezogen?

Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Haldensleben wählen!

Sie ziehen aus einer Gemeinde im Landkreis Börde nach Haldensleben zu:

- Sie können bis 23.02.2025 einen Antrag stellen (Kontaktdaten unten), um in das Wählerverzeichnis der Stadt Haldensleben eingetragen zu werden und in Haldensleben an der Wahl teilnehmen zu können
oder
- Sie stellen keinen Antrag und wählen in Ihrer alten Gemeinde (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen)

Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb von Haldensleben zur Nebenwohnung und Ihre Nebenwohnung in Haldensleben zur Hauptwohnung erklärt (Statuswechsel):

- für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen

Sie sind innerhalb von Haldensleben umgezogen (Ummeldung):

- Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirkes eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Informationen zu Ihrem Wahlbezirk finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung oder erhalten Sie in Ihrer Wahlbehörde (Kontaktdaten unten).

Kontaktdaten:

Stadt Haldensleben
Bürgerbüro
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Telefon: 03904 479-2510 bis 2513
E-Mail: buergerbuero@haldensleben.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 13 – 18 Uhr